

Reiseinformationen für Italien

Allgemeines

Zeitunterschied: Ganzjährig kein Zeitunterschied zu Deutschland.

Währung: Euro (EUR, €)

Strom: 230V Wechselstrom; Stecker Typ C, F & L. Ein Adapter (für Typ L) ist erforderlich.

Telefonieren

Von Deutschland nach Italien: 0039 + Ortsvorwahl mit 0 + Teilnehmernummer

Von Italien nach Deutschland: 0049 + Ortsvorwahl ohne 0 + Teilnehmernummer

Notruf

Euronotruf: 112

[Unter der Euronotrufnummer erreichen Sie aus dem Fest- sowie aus dem Mobilfunknetz die nächstgelegene Leitstelle, die daraufhin den zuständigen Rettungsdienst (Polizei, Feuerwehr, Notarzt, Krankenwagen) alarmiert.]

Verkehr

Dokumente: Der nationale Führerschein ist ausreichend. Der Fahrzeugschein ist mitzuführen. Die Mitnahme der Internationalen Grünen Versicherungskarte wird empfohlen.

Tempolimits: Für PKW gelten folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen

- 50 km/h innerorts
- 90 km/h außerorts
- 110 km/h auf Schnellstraßen
- 130 km/h auf Autobahnen

Promillegrenze: 0,5 Promille (0,0 Promille für Fahrer mit weniger als 3 Jahren Fahrpraxis sowie für Fahrer unter 21 Jahren)

Parken: Die farbigen Boden- und Bordsteinmarkierungen haben folgende Bedeutung:

- weiße Markierung = kostenfreie Parkplätze
- blaue Markierung = kostenpflichtige Parkplätze
- gelbe Markierung = Parkverbot (reservierte Parkplätze)
- schwarz-gelbe Markierung = Parkverbot

Licht: Außerhalb geschlossener Ortschaften und auf Autobahnen ist auch tagsüber Abblendlicht / Tagfahrleuchten Pflicht.

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige (ab 16 Jahren) benötigen für die Einreise nach Italien einen Personalausweis oder Reisepass. Auch mit einem vorläufigen Reisepass / (gültigen) vorläufigen Personalausweis ist die Einreise möglich. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis

dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein.

Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument (Kinderreisepass oder noch gültiger Kinderausweis nach altem Muster). Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils werden nicht mehr akzeptiert.

Zollbestimmungen

Es gelten die EU-Richtlinien zum Warentransport.

Gebrauchsgüter: Das Reisegepäck für den persönlichen Gebrauch unterliegt keinen Beschränkungen.

Lebens- & Genussmittel: Im privaten Reiseverkehr (innerhalb der EU) können Waren zum eigenen Verbrauch unbegrenzt mitgeführt werden. Bei verbrauchssteuerpflichtigen Waren gelten bestimmte Richtmengen (weitere Informationen dazu [hier](#)).

Bargeld: Mitgeführte Barmittel ab 10.000 EUR müssen bei Ein- oder Ausreise bei der jeweils zuständigen Behörde (i.d.R. Zollbehörden) schriftlich angemeldet werden. Bei Nichtbeachtung drohen hohe Geldstrafen.

Weitere Güter: Die Mitnahme von Gas- und Schreckschusspistolen sowie von Tränengasspray ist verboten.

Haustiere

Ein EU-Heimtierausweis ist erforderlich und mitzuführen. In diesem muss eine gültige Tollwutimpfung (Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Grenzübertritt) eingetragen sein. Darüber hinaus muss das Tier durch einen Chip oder eine Tätowierung gekennzeichnet sein.

Maulkorb und Leine (max. 1,5 m lang) sind mitzuführen.

Weitergehende Informationen zur Einreise mit Haustieren finden Sie auf der Website der italienischen Botschaft.

Weitere Informationen

Italienische Botschaft: <http://www.ambberlino.esteri.it/>

Hinweise des Auswärtigen Amtes: <http://www.auswaertiges-amt.de/>